



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0189/2020		Datum: 09.06.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.:	
Betreff:			
Rückforderungen in den Sanierungsgebieten Flugfeld Karthause, Boelcke Kaserne und im Fördergebiet Raumentaler Moselbogen			
Gremienweg:			
03.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Maßnahme Flugfeld Karthause

Für die Maßnahme **Flugfeld Karthause** wurden in 2019 Fördergelder in Höhe von 592.556,63 EUR über Projekt P611005 zurückgezahlt. Bei dieser Maßnahme besteht noch eine Rückstellung in Höhe von 1.075.977,89 EUR, die die erwartete Zinsforderung seitens des Fördergebers decken soll (Ergebnishaushalt). Im Finanzhaushalt 2020 sind beim Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne

Das Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne ist zum 31.12.2021 abzurechnen. Zum Stichtag 30.06.2019 wurde nach Aufforderung der ADD eine Zwischenabrechnung erstellt, die nach derzeitigem Kenntnisstand eine Rückforderung in Höhe von rund 1.000.000 Euro (zzgl. Zinsen i. H. v. 150.000 Euro) erwarten lässt. Die Zwischenabrechnung wurde in enger Abstimmung mit dem Land Anfang Juni 2020 zur Prüfung bei der ADD vorgelegt und die Zahlungsaufforderung wird im Spätsommer 2020 erwartet.

Derzeit ist in dem **Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne** noch das Investitionsprojekt P611062 „Sanierung Boelcke-Kaserne - Behringstraße“ als einziges aktiv.

Die Planung und der Bau der Straßenbaumaßnahme sollen bis 2022 abgeschlossen sein und im Anschluss daran wird die Schlussabrechnung des Sanierungsgebietes erfolgen. Die entsprechende Verlängerung zur Vorlage der Schlussabrechnung nach Fertigstellung der Behringstraße wird beim Land entsprechend eingereicht.

Mit der umfangreichen Zwischenabrechnung ist die Stadt Koblenz der Verpflichtung der Abrechnung des Sanierungsgebietes bereits mit Ausnahme des einen Ausbauprojektes überwiegend nachgekommen und vermeidet den Anfall weiterer Zinsen.

Haushalterische Abwicklung:

1. **Rückforderung i. H. v. 1.000.000 Euro:** Hierfür wurde ein **neues Investitionsprojekt** (P611070 „Sanierung Boelcke-Kaserne (Rückzahlung Fördergelder)“) gebildet – Nachtragshaushalt 2020. Der Betrag wird als negative Einzahlung veranschlagt – vgl. Vorgehen bei P611005 („Entwicklungsprogramm Flugfeld Karthause“).
1. **Zinsforderung i. H. v. 150.000 Euro:** Hier erfolgt eine **konsumtive** Verbuchung beim Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, da auch die konsumtiven Städtebauförderungsmaßnahmen hier veranschlagt werden. Es wurde eine Rückstellung 2019 in Höhe von 150.000 Euro gebildet, welche die Zeile 17 „Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen“ in der Ergebnisrechnung belastet. Die Finanzrechnung wird zum Zeitpunkt der Auszahlung belastet.

Fördergebiet Raentaler Moselbogen

In dem **Fördergebiet Raentaler Moselbogen** sind noch einige Projekte aktiv (P611049 Hallenbad; P611050 Peter-Klößner-Str.; P611054 Pastor-Klein-Straße; P611064 Ludwig-Erhard-Str.).

In der letzten Zwischenabrechnung zum Stichtag 30.06.2019 und dem bereits vorliegenden Rückforderungsbescheid vom 06. Mai 2020 ergab sich ein **Rückforderungsbetrag i. H. v. 99.540 Euro**. Die Zahlung soll schnellst möglich erfolgen, um die anfallenden Zinsen möglichst gering zu halten (grundsätzlich 5% über dem Basiszins ab dem Zeitpunkt der Überzahlung bis zum Eingang der Rückzahlung).

Bei der Berechnung der Überzahlung sind u. a. auch Grundstücksverkäufe einzurechnen, die der Entwicklung des Gebietes dienen. In diesem Fall wurde im Jahr 2018 ein Grundstück (Teilgrundstück ETL-Center Koblenz/ ehem. Nutzviehhof) zum Preis von 745.600 Euro von Amt 80 verkauft. Dieses Grundstück ist Amt 62 zugeordnet gewesen, weshalb die Verbuchung der Einzahlungen auch bei Amt 62 erfolgte. Der Bilanzwert des Grundstückes i. H. v. 198.724,10 Euro wurde beim Investitionsprojekt P621012 „Grundstücke Peter-Klößner-Straße“ verbucht, der Gewinn i. H. v. 546.875,90 Euro entsprechend konsumtiv bei Produkt 1142 „Liegenschaften“.

Die Überzahlung kam hier nur zustande, da dieses Grundstück verkauft wurde. Die Rückforderung ist förderrechtlich auf das Grundstück zu beziehen. Daraus folgt, dass durch die Buchung der Rückforderung der Gewinn aus dem Grundstücksverkauf (theoretisch) zu reduzieren ist.

Haushalterische Abwicklung

In 2019 wurde eine entsprechende Rückstellung i. H. v. 99.540 Euro für die Rückforderung der Fördermittel beim Produkt 1142 „Liegenschaften“ in der Zeile 14 „Sonstige laufende Aufwendungen“ gebildet. Die zugehörige Auszahlung erfolgt in 2020. Hierfür stehen aktuell im Rahmen des Deckungskreises des Amtes 62 ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die durch die Überzahlung der Fördermittel entstandene Zinsforderung des Landes i. H. v. voraussichtlich rd. 8.000 Euro wird im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Hinweis: Die Rückzahlung der Fördermittel wirkt sich nicht auf den Gesamtförderfluss im Raentaler Moselbogen aus. Die zu diesem Zeitpunkt rückgezahlten Mittel können zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgerufen werden.

Die derzeit bekannten zukünftig vorgesehenen Grundstücksankäufe oder damit verbundenen vertragliche Vereinbarungen werden hinsichtlich der förderrechtlichen Berücksichtigung vorab mit dem Fördergeber abgestimmt, um zukünftige Überzahlungen zu vermeiden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine